

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Christoph Deutschmann **3** Der kollektive Buddenbrooks-Effekt – Sozialstrukturelle Hintergründe der Wirtschaftskrise
- Ferdinand Wenzlaff **11** Vorläufer der Geldreform
- Daniel Pavlic **18** Die sozial-liberale Wirtschaftsordnung nach Maurice Allais
- Helmut Creutz **24** Geldschöpfung in öffentlicher Hand – Gedanken zum gleichnamigen Buch von Joseph Huber & James Robertson
- Dirk Löhr **40** Vollgeld, Freigeld und Assetpreisinflationen
- Fabian Thiel **55** „Landgrabbing“ – und was dagegen zu tun ist
- Dirk Lambach **60** Betriebliche Partnerschaft als unternehmerisches und gesellschaftliches Konzept
- 63** Bücher – Personalie – Veranstaltungen

Geldschöpfung in öffentlicher Hand

Gedanken zum gleichnamigen Buch von Huber & Robertson

Helmut Creutz

„Das derzeitige Geldwesen ist schwer zu verstehen, instabil, kaum zu kontrollieren und viel zu teuer. Es wird mehr und mehr als Teil eines undurchsichtigen Finanzsystems wahrgenommen, das dringend reformiert werden müsste.“

Joseph Huber & James Robertson¹

Einführung

Dieses Zitat der Autoren vermittelt bereits die Schwierigkeiten der Befassung mit einem System, dessen Nachvollzug in der Öffentlichkeit immer noch durch große Unkenntnisse und Missverständnisse belastet ist. Umso verdienstvoller sind die Bemühungen von Joseph Huber, dem in Halle lehrenden Professor für Wirtschafts- und Umweltsoziologie, und dem englischen Regierungsbeamten James Robertson, unser heutiges Geldsystem in einer verständlichen Weise zu behandeln, auch wenn sich bei einigen entscheidenden Aussagen Widersprüche zu den Gegebenheiten abzeichnen.

Das Anliegen dieses Buches lässt sich in vier Punkten zusammenfassen, von denen der erste bereits den Titel bestimmt:

- Geldschöpfung in die öffentliche Hand und Geldausgabe über den Staat
- Verlagerung der Sichtguthaben in die Zentralbank
- Unterbindung der angenommenen Bankengeldschöpfung
- Überführung der Schöpfungsgewinne an den Staat.

1 Zur Verlagerung der Geldschöpfung und der Geldausgabe auf den Staat

Dieses Hauptanliegen von Huber & Robertson erstaunt, denn bekanntlich sind in fast allen modernen Industrienationen Herstellung und Ausgabe des Geldes und damit dessen Schöpfung

bereits seit langem in öffentlichen Händen! Das gilt nicht nur für die Geldmünzen, die in vielen Ländern traditionsbedingt noch vom Staat geprägt und ausgegeben werden, sondern ebenfalls für die Ausgabe der Banknoten durch die jeweiligen Zentralbanken. Auch wenn Druck und Ausgabe dieser Banknoten nicht direkt durch den Staat erfolgen, handelt es sich doch – wie z.B. bei der Deutschen Bundesbank – zumeist um Institutionen, die von den jeweiligen Staaten installiert und – durch entsprechende Gesetze fixiert – speziell mit dieser Banknoten-Ausgabe beauftragt sind und deshalb häufig als „Notenbanken“ bezeichnet werden.

Diese Beauftragung durch den Staat zeigt sich auch daran, dass die von diesen Zentral- oder Notenbanken erwirtschafteten Gewinne, vor allem aus Zinseinnahmen resultierend, im Allgemeinen an die Regierungen ausgezahlt werden. So hat z. B. die Deutsche Bundesbank dem Finanzminister 2007 rund 4,3 Mrd. und 2008 rund 6,3 Mrd. Euro überwiesen. D.h. die Geldschöpfung und die daraus resultierenden Gewinne – von Huber & Robertson mit dem historischen Begriff Seigniorage benannt – sind bei der Mehrzahl aller Notenbanken bereits in öffentlicher Hand. Das gilt auch für die Ausgabe des Geldes, gleichgültig auf welchem Wege sie erfolgt. Die bei beiden Vorgängen den Notenbanken eingeräumte Unabhängigkeit – vergleichbar mit der des Gerichtswesens – hat dabei ihre guten Gründe: Man stelle sich nur einmal vor was geschehen würde, wenn die Regierungen über die Vermehrungen der Geldmenge zu entscheiden oder gar Anspruch auf deren Auszahlung hätten!

Auch wenn sich an den heutigen Regelungen und Abläufen der Geldausgabe sicher manches verbessern ließe, hat sich – zumindest bei der Deutschen Bundesbank – diese Verteilung der Kompetenzen zwischen Staat und Notenbank bewährt. Und was die Inumlaufsetzung des Geldes

betrifft, die heute fast ausschließlich über Kredite an die Geschäftsbanken erfolgt, so spricht sogar vieles dagegen, sie über den Staat abzuwickeln. Denn bei diesem Weg der Geldemission würde z.B. die Bundesbank den direkten Kontakt zum Marktgeschehen verlieren, den sie heute über die wöchentlich wiederholten und meist kurzfristigen Ausleihungen an die Banken ständig hat. Damit entfielen aber auch die Möglichkeit, den Umfang der Geldemission und deren Konditionen anhand der Reaktionen der Banken und anderer Marktsignale ständig zu korrigieren. Selbst wenn der Staat verpflichtet werden könnte, ggfs. auch kurzfristig Geld an die Bundesbank zurückzuzahlen, wäre das im Hinblick auf die Steuerung der Geldmenge kein praktikabler Weg.

Noch problematischer erscheint mir der Vorschlag von Huber & Robertson, das jeweils in Umlauf gesetzte Mehrgeld als eine Art Grundeinkommen direkt an die Bürger auszuzahlen. Abgesehen davon, dass auch hier die Auszahlungsbeträge ständig an die Wirtschaftsentwicklung angepasst werden müssten, wäre bei diesem Ausgabeweg eine notwendig werdende Rückforderung von Geld kaum vorstellbar. Außerdem würde eine solche Ausweitung der Bargeldmenge, die z. B. zwischen 2003 und 2007 bei jährlich 15 Mrd. Euro lag, nur eine Pro-Kopf-Ausschüttung von rund 180 Euro ergeben, also ein Grundeinkommen von monatlich rund 15 Euro! Allein der Aufwand für diese Auszahlungen dürfte eine solche Aktion in Frage stellen, von einem eventuell notwendig werdenden Geldeinzug nicht zu reden.

Zwar hat auch Silvio Gesell bereits vor hundert Jahren eine Ausgabe des Geldes über den Staat und darüber hinaus die Umwandlung der Zentralbank in ein staatliches Währungsamt vorgeschlagen. An Stelle der Reichsbank als privater Aktiengesellschaft sollte die Geldausgabe über ein staatliches „Reichswährungsamt“ erfolgen. Allerdings war Gesell der Ansicht, dass ein solcher Weg der Geldemission erst dann möglich wäre, wenn der Umlauf des Geldes verstetigt und damit seine Menge anhand des Preisniveaus direkt kontrolliert und korrigiert würde.² Doch dieser Reformvorschlag, das Geld mit einer Umlaufsicherung zu verbinden, wird von Huber & Robertson leider nicht aufgegriffen.

2 Zur Verlagerung der Sichtguthaben in die Bundesbank

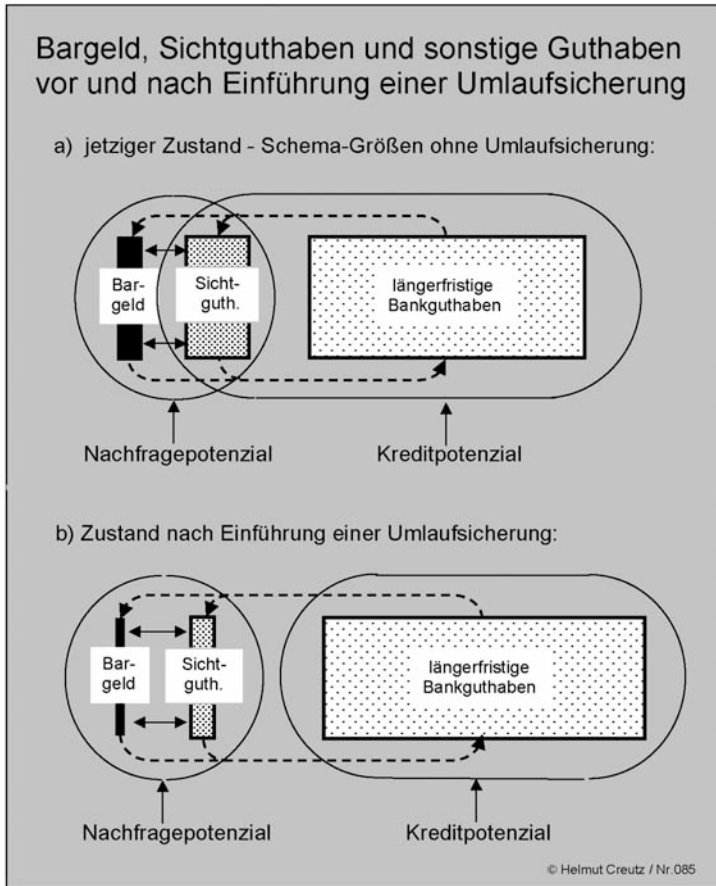
Mit diesem Reformvorschlag sollen die bisherigen privaten Zahlungsmittel – also die Sichtguthaben auf den Girokonten – zu offiziellem Geld, zu „Vollgeld“ werden, wie der Titel eines schon 1998 erschienenen Buches von Joseph Huber lautete.³ Damit würden also diese Bestände – heute auch als Giral-, Banken- oder Buchgeld bezeichnet – zu echtem Zentralbank-Buchgeld und damit dem Bargeld gleichgestellt. D.h. mit dieser Verlagerung der Sichtguthaben wäre auf eine konsequentere Weise das zu erreichen, was Irving Fisher mit seinem 100%-Geld bereits in den 1930er Jahren ansatzweise angestrebt hatte: ihre volle Deckung durch die Zentralbank.⁴

Dieser Reformansatz hebt also auf die Aufhebung der heutigen Doppelrolle der Sichtguthaben ab. Neben ihrer Guthabenfunktion sind sie heute ebenfalls als Zahlungsmittel nutzbar. Unbestritten ist diese Überschneidung zweier Funktionen irritierend. Sie wurde deshalb von mir bereits 1993 in der Erstauflage meines Buches „Das Geldsyndrom“ hinterfragt.⁵ (S. Darst. 1 Seite 26)

Im Hinblick auf eine wünschenswerte klare Unterscheidung zwischen Geld und Guthaben bzw. Zahlungsmittel- und Kreditpotential ist es also durchaus überlegenswert, den Bestand der heutigen Sichtguthaben ähnlich in die Notenbank zu verlagern, wie es Ende des 19. Jahrhunderts mit der Ausgabe der Banknoten geschehen ist. Allerdings geht aus dem oberen Teil der Grafik hervor, in welchem Umfang sich durch diese Verlagerung das Kreditpotential der Banken verringert. Würde man dagegen – wie im unteren Teil der Grafik angedeutet – dieser Verlagerung eine Geldumlaufsicherung voranstellen, die zu einer radikalen Reduzierung der Bargeld- und Sichtguthabenbestände auf den tatsächlich für Zahlungszwecke erforderlichen Bestand führen würde, könnte dieses Problem vermieden werden.

2.1 Die diversen Geldmengen- und Geldbegriffe

Um diese Verlagerungen und deren praktische Auswirkungen besser beurteilen zu können, ist



Darstellung 1

es zweckmäßig, sich über die Größen und Begriffe im monetären Gesamtbereich ein Bild zu machen. Dessen Unübersichtlichkeit beklagen auch Huber & Robertson: „Die verschiedenen Geldmengendefinitionen – M0, M1 etc., bis hin auf zu M4 – sind für die meisten Menschen ein unverständliches Abrakadabra. Manchmal hat man den Eindruck, dass die heutigen Statistiken und Begriffe über Geld speziell dazu erfunden wurden, um die tatsächliche Funktionsweise des Geldsystems zu verschleiern. Der Öffentlichkeit und den Politikern von demokratisch regierten Ländern bleibt verborgen, dass eine stärkere Orientierung des Geldsystems auf das Gemeinwohl durchaus möglich wäre.“⁶

Um im Hinblick auf diese Unverständlichkeiten eine erste Übersicht zu schaffen, sind in

der Darstellung 2 alle wesentlichen als „Geld“ bezeichneten bzw. mit diesem Begriff verbundenen Größen mit ihren Milliardenwerten als Säulen wiedergegeben – bezogen auf die Bestände 2007, also auf das letzte Jahr vor den krisenbedingten Sonderentwicklungen und Verzerrungen.

Die Säule 1 in Darstellung 2 gibt die Zentralbankgeldmenge (ZBG-Menge) mit 222 Mrd. Euro wieder. Diese ZBG-Größe, die auch als Basisgeld oder Geldmenge M0 (null) bezeichnet wird, addiert sich aus den in Umlauf gegebenen Banknoten (175 Mrd.) und den Zentralbankgeldguthaben der Banken bei der Bundesbank in Höhe der vorgeschriebenen Mindestreserven (47 Mrd.).

Die Säule 2 steht mit 172 Mrd. Euro für die sog. „umlaufende Bargeldmenge“ in der Wirtschaft, deren tatsächlicher Umlauf jedoch bis heute nicht gesichert ist. Im Vergleich mit der Banknotenmenge in Säule 1 sind in dieser

Größe die Münzen eingerechnet, aber die etwa gleich großen Kassenhaltungen der Banken abgezogen. Diese in den Umlauf gegebene Bargeldmenge ist heute also die Grundlage und Voraussetzung aller Geldgeschäfte in der Wirtschaft, einschließlich sämtlicher Geldguthaben- und Geldvermögensbildungen und der sich daraus ergebenden Kreditvergabemöglichkeiten.

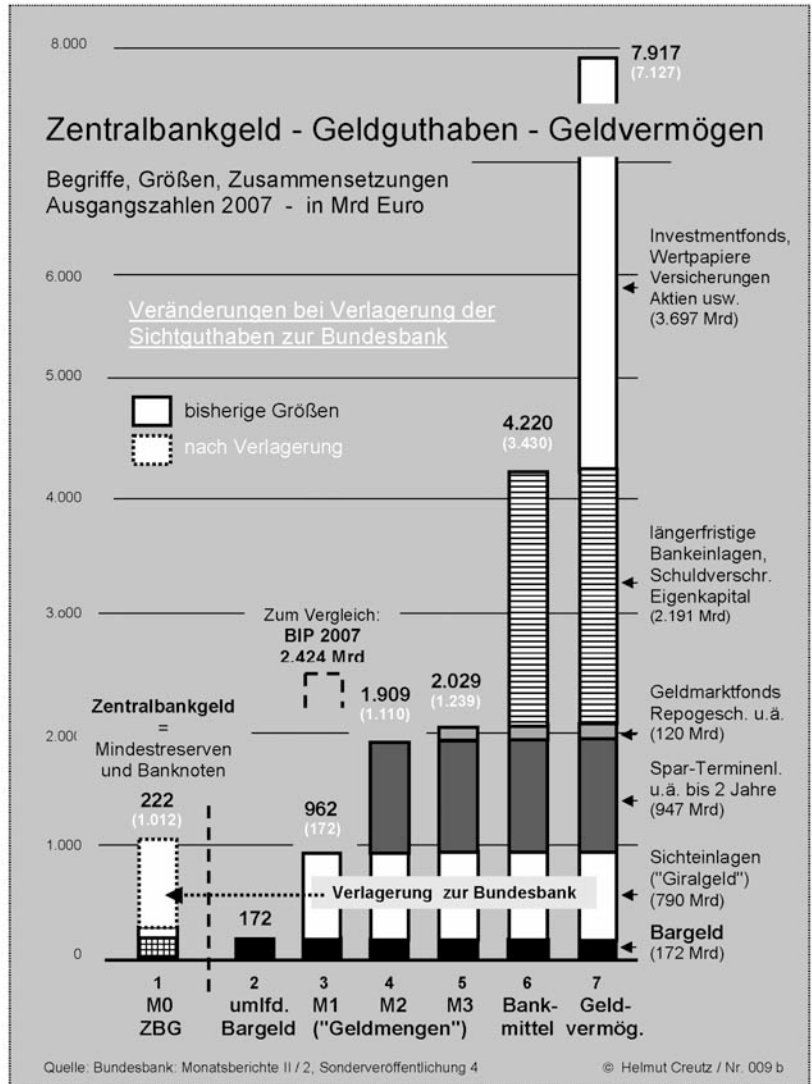
Dass es sich bei dieser Bargeldmenge keinesfalls um eine tatsächlich „umlaufende“ handelt, hat die Deutsche Bundesbank in ihrem Juni-Monatsbericht 2009 – endlich einmal – selbst herausgestellt.⁷ Denn nach dieser ausführlichen Untersuchung laufen zwei Drittel dieser Geldmenge gar nicht um, sondern werden im In- und Ausland gehortet. Und für die tägliche Nachfrage und damit die Aufrechterhaltung der Konjunktur,

wird sogar nur etwa ein Zehntel dieser gesamten Bargeldmenge regelmäßig genutzt! Dass in diesem Bericht ebenfalls die enorme Vermehrung der 500-Euro-Noten kritisch betrachtet und deren hauptsächliche Nutzung in kriminellen Bereichen erwähnt wird, weckt die Hoffnung auf entsprechende Konsequenzen. Denn gerade im Hinblick auf diese heutigen riesigen Geldhortungen und Fehlverwendungen wird nicht nur der praktische Nutzen einer Umlaufsicherung für das Geld ersichtlich, sondern sogar deren Notwendigkeit!

In der Säule 3 wird der Bargeldsockel aus Säule 2 – der auch die Grundlage aller weiteren Säulen ist! – zusammen mit den Sichtguthaben der Bankkunden in Höhe von 790 Mrd. Euro, als sog. „Geldmenge M1“ in der Größe von 962 Mrd. Euro zusammengefasst. Würde man

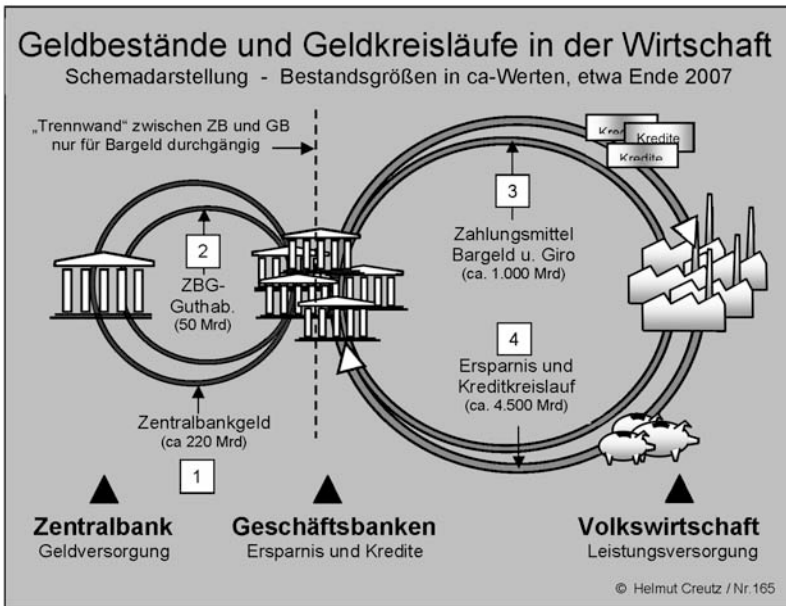
für diese Größe statt „Geldmenge“ den Begriff „Zahlungsmittelmenge“ wählen, würden sich viele der heutigen Verwirrungen bereits auflösen, die aus der Verwendung des Begriffs „Geld“ für Guthaben und Kredite resultieren.

Die in der Darstellung 2 zwischen den Säulen 1 und 2 eingezeichnete unterbrochene vertikale Linie betont die „Wand“ zwischen dem Bereich der Zentralbank und dem der Banken und Nichtbanken. Diese „Wand“ ist nur für das Bargeld



Darstellung 2

durchlässig und stellt gleichzeitig die Trennung zwischen den beiden Geldkreisläufen in der Wirtschaft heraus: Dem Kreislauf zwischen Zentral- und Geschäftsbanken, der der Geldversorgung der Wirtschaft dient, und dem Kreislauf zwischen Banken und Nichtbanken, über den nicht nur die Zahlungsvorgänge, sondern vor allem auch die Ersparnisbildungen und die daraus getätigten Kreditvergaben in der Wirtschaft abgewickelt werden. Diese wesentliche Unterscheidung wird



Darstellung 3

ebenfalls von Huber & Robertson betont: „Der Kreislauf der Sichtguthaben der Bankkunden ist vom Kreislauf der Zentralbankguthaben getrennt. Es gibt aber eine Wechselwirkung zwischen diesen beiden Kreisläufen, wenn nach allen Verrechnungen von Sichtguthabenübertragungen innerhalb von Banken und zwischen verschiedenen Banken ein letztendlicher Transfer zwischen verschiedenen Zentralbankkonten erfolgt. Trotzdem wird zwischen diesen beiden Geldkreisläufen kein Austausch von Zahlungsmitteln durchgeführt. Der Bankenkreislauf und der Publikumskreislauf des unbaren Geldes bleiben zwei vollkommen getrennte Kreisläufe. Beim Bargeld ist das anders. Münzen und Banknoten zirkulieren überall, und sie können auch zwischen beiden Kreisläufen hin- und herwechseln.“⁸

Um die Unterschiede zwischen Geld und Guthaben deutlicher zu machen, sind in der Darstellung 3 diese beiden Kreislaufbereiche, in denen das Zentralbank- bzw. Bargeld zum Einsatz kommt, noch einmal als Schema wiedergegeben. Dabei gibt der linke Bereich jene Beziehungen und Kreisläufe zwischen Zentralbank und Banken wieder, die der Geldversorgung in der Wirtschaft dienen. Der rechte Bereich steht dagegen für die

Beziehungen zwischen Banken und Nichtbanken. Deren Hauptaufgabe ist – neben der Abwicklung der täglichen unbaren Zahlungsströme mit Hilfe der Sichtguthaben – die Aufnahme der Ersparnisse der Nichtbanken und damit die Kreditversorgung der Wirtschaft.

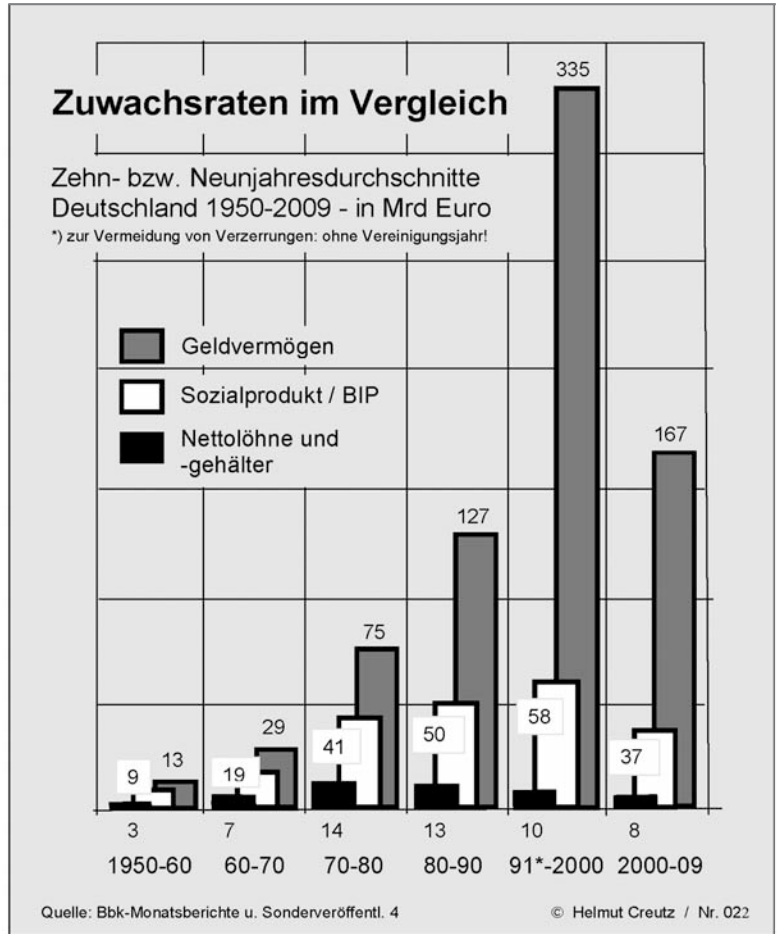
Auch in Darstellung 3 ist wieder die Trennlinie markiert, die nur für das Bargeld durchlässig ist. D.h. genau so wenig wie die Banken ihre Zahlungen an die Zentralbank mit den Sichtguthaben ihrer Kunden abwickeln können, also mit „Giralgeld“ oder „Bankengeld“, so wenig ist umgekehrt ein Transfer der ZBG-Guthaben, über die die Banken bei der Bundesbank verfügen, in den normalen Wirtschaftskreislauf möglich. Abgesehen von Bargeldtransfers können die Banken also über diese ZBG-Guthaben nur innerhalb des Zentralbankbereichs verfügen, z.B. für die bankinternen Verrechnungen oder gegenseitige Kreditvergaben am Geldmarkt.

Zu beachten ist bei den vier eingetragenen Einzelkreisläufen, dass die in den Kreisläufen 1 bis 3 wiedergegebenen Bestände weitgehend nur im Gleichschritt mit der Wirtschaft zugenommen haben, während sich die Ersparnis- und Kreditbestände (Kreislauf 4) etwa alle zehn Jahre verdoppelten und damit exponentiell entwickelten. Dass diese fast explosiven Entwicklungen der Geldguthaben und Geldvermögen nicht nur die Ursache der zunehmenden Verschuldungsprobleme in aller Welt und der damit verbundenen Einkommens-Umschichtungen zwischen Arm und Reich sind, sondern auch die Ursache jener Zusammenbrüche, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, sei nur am Rande erwähnt.

In welchem Maße sich die Entwicklungen der

Geldvermögen von der Realwirtschaft entfernt haben, geht aus der Darstellung 4 hervor. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die darin ausgewiesenen Überentwicklungen der Geldvermögen nur zu einem Bruchteil die Folge laufender Ersparnisbildungen und das heißt Bargeldeinzahlungen bei den Banken waren. Vielmehr sind sie immer mehr die Folge der zins- und vor allem zinseszinsbedingten Gutschriften auf die bereits vorhandenen Guthabenbestände, aus denen die erwähnten heutigen Konzentrationen von Reichtum und die Zunahme sozialer Spannungen resultieren. Schon 1993 hatte die Deutsche Bundesbank von dieser „Selbstalimentation der Geldvermögensbildung“⁹ geschrieben und davon, dass damals bereits die Zinsgutschriften auf den Konten bei 80% der Neuersparnisse gelegen haben – inzwischen dürften es mehr als 90% sein! D.h. die Bildung neuer Ersparnisse durch Bargeldeinzahlungen bei den Banken spielt bei den Vermehrungen der Guthaben und Vermögenswerte eine immer geringere Rolle.

Sichtbar wird aus der Darstellung 4 auch der Einbruch bei den Geldvermögensentwicklungen in den letzten neun Jahren, bedingt sowohl durch die Aktien-Bestandsverluste bei der Börsenkrise Anfang des vergangenen Jahrzehnts als auch durch die Finanzmarkt- und Bankenkrise in dessen zweiter Hälfte. Deutlich wird aus der Grafik ebenfalls, dass diesen explosiven Vermögensanstiegen bereits seit den 1980er Jahren



Darstellung 4

rückläufige Einkommenszuwächse aus Arbeit gegenüberstehen.

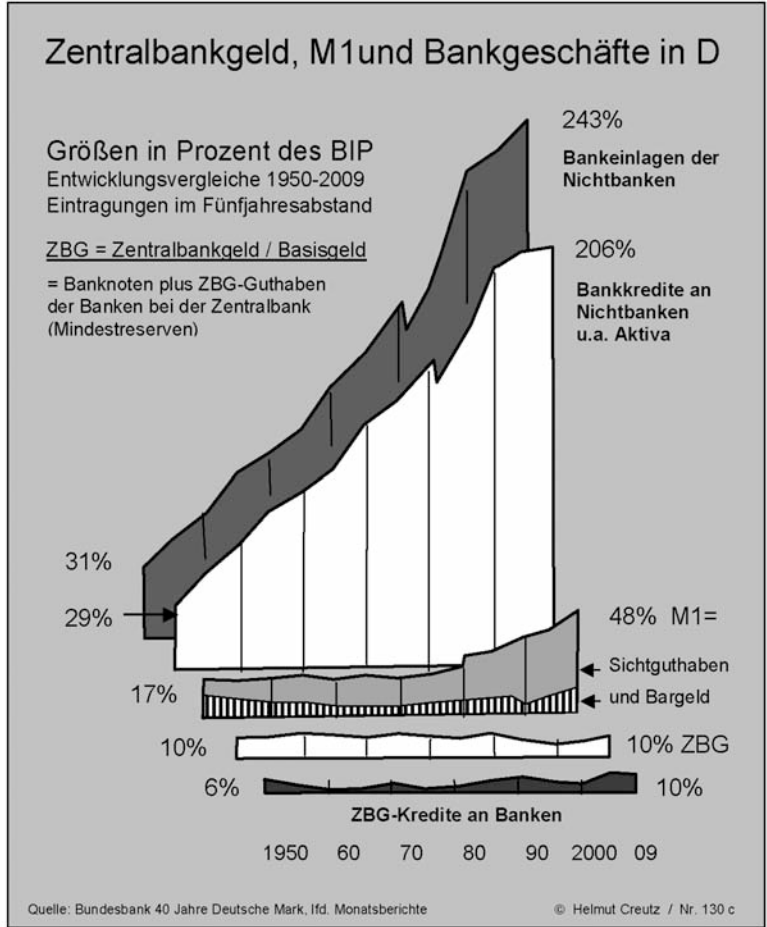
2.2 Die besondere Rolle der Sichtguthaben

Hier ist als erstes festzuhalten, dass Guthaben normalerweise aus der leihweisen Überlassung einer Sache resultieren und dem Verleiher den Anspruch auf Rückgabe des Ausgeliehenen bestätigen. Das gilt genauso für die leihweisen Geldüberlassungen an eine Bank, gleichgültig ob es sich um Sicht-, Spar- oder Terminguthaben handelt. Sie unterscheiden sich nur durch ihre Zins- und Zeitkonditionen, die bei den Sichtgut-

haben eine tägliche Kündigung erlauben. Das Besondere bei den Sichtguthaben ist jedoch die von den Banken eingeräumte Möglichkeit, beliebig hohe Bestände von diesen Guthaben durch einen Buchungsvorgang auf andere Konten zu übertragen. Auf diese Weise lassen sich also offene Forderungen ausgleichen ohne Geld abheben und, als Empfänger der Zahlung, wieder einzahlen zu müssen.

Auf Grund dieser Bequemlichkeit haben sich die Übertragungen von Sichtguthaben in der Vergangenheit immer weiter verbreitet. Dies hat zu entsprechenden Zunahmen ihrer Bestände als auch zu Rückgängen der Bargeldmengen und -zahlungen geführt. Gemessen an der Wirtschaftsleistung und vor allem gemessen an den Anstiegen der gesamten Bankeinlagen und -kredite, blieb jedoch die

aus Bargeld und Sichtguthaben addierte „Geldmenge M1“ bis weit in die 1980er Jahre auf gleicher Höhe. Wie aus der Darstellung 5 hervorgeht, kam es nur zu einer Verschiebung innerhalb dieser Zahlungsmittelmenge zugunsten zunehmender Sichtguthaben. Erst ab Mitte bzw. Ende der 1980er Jahre kam es dann zu jenen Ausweitungen dieser M1-Bestände, die bis 2009 zu einer Verdreifachung führten. Dabei hängt diese Vermehrung beim Bargeld (die nur durch den DM/Euro-Umtausch unterbrochen wurde) mit den bereits erwähnten zunehmenden Bargeldhaltungen und -hortungen zusammen, während bei den Sichtguthabenbeständen vor allem die anwachsenden Spekulationskassen eine Rolle spie-



Darstellung 5

len dürften, zusätzlich verstärkt durch die niedrigen Zinsen und den in unsicheren Zeiten beliebten Hang zur Liquidität.

Wie aus der Darstellung 5 ebenfalls ersichtlich, ist die Grundlage aller Geldvorgänge, die Menge an Zentralbankgeld, in den vergangenen Jahrzehnten praktisch auf gleicher Höhe verblieben, schwankend um 10% des BIP. Diese weitgehende Gleichheit der Entwicklungen von ZBG-Menge und Wirtschaftsleistung war auch die Voraussetzung für die zumindest erreichte nominelle Kaufkraftstabilität. Das Überwachstum der gesamten Bankeinlagen und -kredite einschließlich der Sichteinlagen spiegelt dagegen nur vermehrte Rücklagenbildungen wieder bzw. deren

Selbstvermehrung durch die zinsbedingten Umverteilungen.

Vor dem Hintergrund der seit Mitte der 1980er Jahre wuchernden Sichtguthaben mag die von Huber & Robertson erwogene Verlagerung in die Zentralbank durchaus diskussionswürdig sein. Die Annahme jedoch, dass es sich bei diesen Guthaben um eine Schöpfung der Banken handelt, ist genau so wenig zutreffend wie bei den übrigen Bankguthaben. Wichtiger wären darum Überlegungen, wie man die Überschussbestände auf den Sichtguthaben und vor allem beim Bargeld reduzieren könnte. Denn mit der Verlagerung in den heutigen Größen würden sich ja die Vollgeld-Bestände und damit das Zentralbankgeld in den Händen der Verbraucher in einem enormen Umfang ausweiten. Ja, es könnte sogar niemand daran gehindert werden, auch seine längerfristigen Bankeinlagen nach und nach in seinen Vollgeldbestand zu verlagern, so wie man heute bei drohenden Bankenkrisen ins Bargeld flüchtet.

2.3 Die Vorgänge bei der Verlagerung der Sichtguthaben in die Bundesbank

Auf welche Weise diese von Huber & Robertson vorgeschlagene Verlagerung geldtechnisch durchgeführt werden soll, wird leider nicht näher beschrieben. Das trifft nicht nur auf die technischen Abwicklungen der täglichen Überweisungen zu, sondern vor allem auch auf die bisherigen Möglichkeiten der Banken, diese Sockelbestände der Sichtguthaben für Kreditvergaben zu nutzen.

Die Größenordnungen, um die es hier geht, werden erkennbar, wenn man anhand der Darstellung 2 einmal die Verlagerung der Sichtguthaben-Säule aus dem Bankenbereich in jenen der Bundesbank nachvollzieht: Gemessen an den Größen von 2007 würde der Bestand an Zentralbankgeld von 222 auf 1.012 Mrd. Euro ansteigen und damit auf das 4,5-fache und die Bargeld/Vollgeldmenge allein sogar von 172 auf 962 Mrd. Euro und damit das 5,5-fache! Und bei den Banken würde gleichzeitig das Kreditpotential von 4.222 auf 3.430 Mrd. Euro einbrechen, also um fast ein Fünftel. Zu welchen Verwerfungen

diese Umschichtungen in solchen Dimensionen führen müssen, selbst wenn man sie über einige Jahre verteilt, bedarf kaum weiterer Erklärungen!

Höchst problematisch ist auch der Tatbestand, dass die Bankkunden, die heute bereits beim Bargeld über den Entzug von Kaufkraft aus der Wirtschaft durch Geldhortungen bestimmen können, diese Möglichkeit nun auch bei den zu Vollgeld umbenannten Sichtguthaben bekommen würden. Dieses Problem wird von Huber & Robertson auch durchaus erkannt: „Die einzige Konsequenz wäre, dass mehr unbares Geld unbenutzt auf laufenden Konten verbleiben würde, genauso wie heute Bargeld manchmal mehrere Tage oder sogar Wochen unbenutzt in Brieftaschen verbleibt.“¹⁰

Demnach weiß man von dem Problem der Bargeldhortungen (das sich leider nicht nur auf die Bestände in den Brieftaschen bezieht!). Doch statt dieses Problem und dessen Überwindung anzugehen, wird es jetzt durch die Verlagerung der Sichtguthaben in das Vollgeld sogar noch um ein Vielfaches vergrößert! Und welche problematischen Auswirkungen diese enormen Verlagerungen darüber hinaus auf die Steuerung der Zentralbankgeldmenge haben, mit der ja die Kaufkraftstabilität gesichert werden soll, ist kaum abzuschätzen. Ebenfalls ist es mehr als fraglich, ob und auf welche Weise die damit mehrmals vergrößerte Zentralbankgeldmenge, die sich nun aus der Addition von Bargeld und Sichtguthaben als Vollgeld ergibt, noch als Kontrollgröße eingesetzt werden kann.

Was ebenfalls nicht näher behandelt wird, ist die Frage der Abwicklung zukünftiger Überweisungen. Entweder müssten diese nun im Auftrag der Vollgeldbesitzer von der Bundesbank übernommen werden (was eine erhebliche organisatorische Belastung ergeben würde) oder die Eigner des Vollgeldes müssten zumindest Teile ihrer Vollgeldbestände wieder bei den Banken auf dafür geeignete Konten einzahlen, was im Grunde der gleiche Vorgang wäre wie die heute üblichen Einzahlungen von Bargeld auf die Sichtguthaben.

3 Zur Unterbindung der angenommenen Geldschöpfung durch die Banken

3.1 Die heutigen Gegebenheiten

Dass die Notenbanken Geld aus dem Nichts schöpfen können, ist sicher unstrittig – ebenso, dass sie damit in einer besonderen Verantwortung stehen. Denn von der richtigen Dosierung dieses geschöpften Geldes hängt nicht nur das Funktionieren unserer Volkswirtschaften ab, sondern vor allem die Sicherung der Kaufkraft und damit der Stabilität unseres Geldes wie der Konjunkturen. Welche negativen Folgen mit überzogenen Ausweitungen der Geldmengen verbunden sein können, haben nicht nur die zweimaligen Zerrüttungen der deutschen Währung im vergangenen Jahrhundert gezeigt, sondern ebenfalls – wenn auch in einem erträglicheren Maße – die schleichenden Kaufkraftverluste der DM und ihr folgend des Euro, die von 1950 bis heute mit etwa 90 Prozent anzusetzen sein dürften.

Angesichts dieser historischen Erfahrungen ist es weithin unstrittig, dass die Inflationen, ebenso wie die seltener vorkommenden, aber wesentlich gefährlicheren Deflationen, mit den unzulänglichen Instrumentarien zusammenhängen, mit denen die Notenbanken bislang die Geldmengen steuern. Dass diese Instrumentarien noch immer höchst kritikwürdig sind, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Notenbanken im Euro-Raum heute noch gezwungen sind, eine jährliche Inflation von „unter aber nahe zwei Prozent“ in die Geldmengenentwicklung einzuplanen, um deflationären Entwicklungen vorzubeugen. Das aber bedeutet nichts anderes als eine bewusst in Kauf genommene ständige Ruinierung der Kaufkraft unserer Währung! Dass die Zentralbanken heute noch zu solchen widersprüchlichen Handlungen gezwungen sind, ist wiederum die Folge der unzulänglichen Sicherung des Geldumlaufs, den man bisher immer noch durch ständig positive Zins- und Inflationsraten, also mit destruktiven Mitteln, aufrecht zu erhalten versucht.

Huber & Robertson sind demgegenüber der Auffassung, dass die Geldwertstabilität vor allem durch die Geschäftsbanken gefährdet sei, weil diese im Umfang der Sichtguthaben ihren Kun-

den neues zusätzliches Geld schöpfen würden. Diese angenommene Vermehrung der Geld- bzw. Guthabenmenge wird jedoch durch keinerlei Beweise belegt. Das gleiche gilt für ihre Annahme über die Entstehung von Sichtguthaben durch Kredite: „Derzeit entspringen Sichtguthaben auf Girokonten noch einem doppelten Kreditvorgang. Sie entstehen erstmals, wenn eine Bank einen Kredit an einen Kunden vergibt. Wenn sie dann wie Geld umlaufen, stellen sie einen Kredit der Kunden an die Banken dar.“¹¹

Es ist zwar erfreulich, dass Huber & Robertson die Möglichkeit einer Geldschöpfung der Geschäftsbanken auf die Sichtguthaben beschränken und nicht – wie noch in manchen Lehrbüchern zu lesen – auf sämtliche Kredite. Ebenso ist es zu begrüßen, dass sie nicht auf die Theorie von der „multiplen Geldschöpfung“ zurückgreifen, nach der die Geldmenge, reziprok zu den einbehaltenen Reserven, von den Banken sogar auf ein Zigfaches vermehrt werden kann, obwohl es sich dabei nur um eine Vermehrung der Nutzungsvorgänge mit einer gegebenen Geldmenge handelt. Dennoch stellen sie mit ihrer Reihenfolge, nach der die Sichtguthaben durch Kredite entstehen, die Realitäten auf den Kopf. Denn wie jeder Bankkunde aus eigener Erfahrung weiß, entstehen und erhöhen sich seine Sichtguthaben – nicht anders wie auch seine Spar- oder Terminguthaben – nur auf zwei Wegen: Entweder durch Bargeldeinzahlungen oder durch Übertragungen aus fremden oder Rückübertragungen aus eigenen Bankguthaben und Geldvermögenswerten.

Umgekehrt sind auch alle Reduzierungen des jeweiligen Sichtguthabens nur über Bargeldabhebungen oder Übertragungen auf andere Guthaben möglich, wobei es im Zuge dieser Übertragungen jedoch immer nur zu Verlagerungen innerhalb der gesamten Guthabenbestände kommt, aber nie zu deren Vermehrung. Zunehmen können diese Bestände also nur durch die ständig wiederholbaren Sparvorgänge, die mit einer gleich bleibenden Bargeldmenge genau so laufend möglich sind wie die ständig wiederholbaren Kaufvorgänge. Gesamtwirtschaftlich gesehen ergibt sich der Umfang dieser Guthabenausweitungen tagtäglich aus der positiven Differenz zwischen sämtlichen Einzahlungen und Abhebungen.

Auch die Möglichkeit der Banken, alle Einlagen für zwischenzeitliche Kreditvergaben zu nutzen, gleichgültig ob aus Spar-, Termin- oder Sichtguthaben, führt nie zu einer Vermehrung der Kaufkraft, sondern allenfalls zu deren Optimierung. Denn ohne diese Weiterreichung über Kreditvergaben würde die geparkte Kaufkraft in den Guthaben blockiert und im Wirtschaftskreislauf genau so fehlen, wie das bei den Bargeldhortungen der Fall ist.

Auch ist die Annahme unzutreffend, dass mit der Kreditausgabe aus den Bankguthaben ein neues „Guthaben“ entsteht. Denn gleichgültig, ob dem Kreditnehmer die Kaufkraft – wie früher der Fall – als Bargeld oder – wie heute üblich – als elektronische Buchung auf einem Kreditkonto zur Verfügung gestellt wird: Ein Kredit ist immer das genaue Gegenteil von einem Guthaben! Wären Kredite Guthaben, dann würden sie ja für den Kreditnehmer einen Anspruch auf Rückerhalt von Geld darstellen, ja sogar einen Anspruch auf eine positive Verzinsung. In Wirklichkeit jedoch sind alle Kreditbeträge immer eine zu verzinsende Verpflichtung zur Rückzahlung von Geld, wie jeder Kreditnehmer aus Erfahrung weiß. Allenfalls aus der Sicht der Banken könnte man von einem „Guthaben“ reden, das sie, mit dem Anspruch auf Rückzahlung, gegenüber dem Kreditnehmer haben.

Und wenn einem Kreditkunden tatsächlich auf seinem eigenen Sichtguthaben ein Kredit eingeräumt wird, wie z. B. bei Überziehungskrediten, dann werden die in Anspruch genommenen Beträge als rote oder Minusgrößen ausgewiesen. Das heißt, es kommt bei Krediten nie zu einer Ausweitung von Guthaben, sondern nur zu deren Rückfluss in die Wirtschaft.

Wenn es im Hinblick auf die Sichtguthaben einen „Schöpfer“ gibt, kann das also immer nur derjenige sein, der Bargeld bei den Banken auf ein solches Konto einzahlt. Und dass dieser Einzahlende – der Sparer – diese Guthaben auslöst, zeigt auch die Benennung dieser Bestände aus der Sicht der Banken als „Sichteinlagen“, ein Begriff der von der Bundesbank unmissverständlich als „Fremdmittel, die den Banken auf Initiative der Einleger überlassen werden“, definiert wird.¹²

Würden die Sichtguthaben tatsächlich von den Banken geschöpft, dann müsste dies ebenso für alle längerfristigen Bankeinlagen und darüber hinaus auf sämtliche Geldvermögensbestände zutreffen. Denn alle diese bestehenden riesigen Guthaben und Vermögenswerte sind ja in den vergangenen Jahrzehnten fast ausschließlich mit Hilfe von Übertragungen aus den eigenen (oder fremden!) Sichtguthabenbeständen angehäuft worden.

3.2 Die Vorgänge bei der Entstehung und Verwendung der Sichtguthaben

Weil die Sichtguthaben genauso wie die Spar- und Terminguthaben letztlich aus Bargeldeinzahlungen resultieren, unterscheiden sie sich von anderen Bankeinlagen zuerst einmal nur durch ihre tägliche Kündbarkeit und niedrigere oder meist entfallende Verzinsungen. Das Besondere bei den Sichtguthaben ist jedoch – wie bereits erwähnt – die von den Banken geschaffene Möglichkeit, Bestände von diesen Guthaben durch einen Buchungsvorgang auf andere Konten übertragen zu können. Damit lassen sich also Zahlungen abwickeln, ohne Geld abheben und als Empfänger wieder einzahlen zu müssen.

Vor dem Hintergrund dieser inzwischen ausufernden Sichtguthabenbestände mögen die Reformüberlegungen von Huber & Robertson hinsichtlich ihrer Verlagerung in die Zentralbank durchaus diskussionswürdig sein. Zu beachten ist jedoch, dass auch nach einer Umwandlung dieser Bestände in Vollgeld deren Größe bestehen bleibt. Darüber hinaus könnte niemand daran gehindert werden, diese Vollgeldbestände zu Lasten längerfristiger Bankeinlagen weiterhin aufzustocken, und ebenso könnte dann auch jeder umgekehrt verfahren und Vollgeld in längerfristige und Zins bringende Bankeinlagen umbuchen bzw. einzahlen.

Was bei den Sichtguthaben ebenfalls häufig zu wenig beachtet wird, ist der Ablauf der Vorgänge bei ihrer Nutzung: So laufen auch die Vorgänge bei den Überweisungen von einem Girokonto auf ein anderes nicht ohne Zentralbankgeld ab. Diese Überweisungen werden von der empfangen-

den Bank nämlich nur dann akzeptiert, wenn ihr bis zum Tagesende ein gleich hoher Betrag auf ihrem Zentralbankgeld-Konto gut geschrieben wird. Gleichgültig wie oft im Vorfeld dieser Endabrechnung die wechselseitigen Überweisungsaufträge auch schon saldiert wurden: Jeder Überweisungsvorgang ist also immer in gleicher Höhe durch Zentralbankgeld gedeckt! D.h. die Überweisungen werden letztlich jeweils zwischen den Zentralbankgeld-Guthaben vollzogen, über die jede Bank bei der Zentralbank in Höhe ihrer zu haltenden Mindestreserven verfügen muss.

3.3 Die Doppelnutzung der Sichtguthaben als Zahlungs- und Kreditmittel

Ein anderes Missverständnis besteht darin, in den Überweisungsvorgängen durch die Konteninhaber und in den Kreditvergaben aus den Sichtguthabenbeständen durch die Banken eine Doppelnutzung zu sehen. In Wirklichkeit aber ändern die Übertragungen der Guthaben nichts an den gesamten Einlagenbeständen, sondern sie führen nur zu Verlagerungen innerhalb derselben, ohne deren Gesamtumfang zu verändern. Außerdem liegen die Kreditvergaben aus den gesamten Sichtguthaben nur bei etwa 70 Prozent der Gesamtbestände. D.h. die Banken greifen vor allem auf die kaum bewegten Sockelbestände jener 790 Mrd. Euro zurück, auf die sich diese Sichtguthaben 2007 beliefen. Demnach vermehren die Banken also nicht die auf den Konten gespeicherte Kaufkraft, sondern sie optimieren nur – wie auch bei den anderen Kreditvergaben aus Kundeneinlagen – deren Nutzung. Bei dem „Zahlungsmittel Sichtguthaben“ wird also bereits das verwirklicht, was bei dem Zahlungsmittel Bargeld dringend erreicht werden müsste: Die Reduzierung der Geldhortungen und ein gleichmäßiger Umlauf des Geldes.

4 Die Abschöpfung unrechtmäßiger Bankgewinne

4.1 Die Zinseinnahmen der Banken

Wie beschrieben, gehen Huber & Robertson davon aus, dass es sich bei den heutigen Sichtgut-

habenbeständen bzw. den daraus vergebenen Krediten um von den Banken unzulässigerweise geschöpfte Geldbestände handelt. Deshalb betrachten sie auch die daraus erwirtschafteten Zinseinnahmen der Banken als unrechtmäßig: „Sie verleihen das Geld an ihre Kunden zum vollen Darlehenssatz, während sie selbst kaum Habenzinsen für Einlagen auf laufenden Girokonten (Sichtguthaben) zahlen. ... Im Extremfall erzielten die Banken so aus der unbaren Geldschöpfung einen maximalen Extragewinn, indem sie zum Beispiel Kredite zu einem Zinssatz von 9% vergaben, ohne dass dem Kosten für Geldaufnahme gegenüberstanden. ... Das wäre in Deutschland gegenwärtig also ein Betrag von mindestens etwa 15 Mrd. Euro“¹³

Zweifellos kann es bei Kurzzeit- und Kleinkrediten, vor allem wenn sie mit wöchentlichen oder monatlichen Tilgungszahlungen und damit großem Personal- und Buchungsaufwand sowie möglicherweise hohen Risiken verbunden sind, in Ausnahmen zu solchen Margen von 9 Prozent kommen. (Bei der von Muhammad Yunus gegründeten Grameen-Bank in Bangladesch, die weitgehend nur Kleinstkredite für kurze Laufzeiten direkt vor Ort auszahlt, liegen diese Zinsmargen sogar bei 20 bis 30 Prozent!) Diese höheren Zinsmargen bei solchen Krediten jedoch im vollen Umfang als „maximale Extragewinne“ zu sehen, wäre nur gerechtfertigt, wenn es die hier angeführten Unkosten und Risiken für die Banken nicht geben würde. Außerdem ergibt auch hier eine Überprüfung der Realitäten wieder ein völlig anderes Bild. So beliefen sich z. B. 2007 die gesamten Zinseinnahmen aller deutschen Banken auf 419 Mrd. Euro.¹⁴ Davon wurden 327 Mrd. (und damit 78 Prozent!) an die Sparer ausgezahlt. D.h. die bei den Banken verbliebene Bankmarge – der Ertrag aus den Kreditgeschäften – lag mit 92 Mrd. Euro lediglich bei 22 Prozent der Zinserträge! Zwar erhöhte sich im gleichen Jahr der Gesamtertrag der Banken durch Provisionsüberschüsse in Höhe von 42 Mrd. auf 134 Mrd. Euro, wovon allerdings Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 82 Mrd. abgingen, davon allein 45 Mrd. für den Personalaufwand.

Alles in allem lag der Jahresüberschuss vor Steuern 2007 am Ende dieser von der Bundes-

bank ermittelten Gewinn- und Verlustrechnungen der Banken bei rund 21 Mrd. Euro und nach Steuern bei 15 Mrd. Euro. Das ist sicherlich eine ansehnliche Summe, die sich allerdings angesichts einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 8.159 Mrd. Euro relativiert und vor allem für irgendwelche riesigen Extragewinne kaum Platz lässt. Denn misst man den erwirtschafteten Zinsüberschuss von 92 Mrd. Euro an dieser Bilanzsumme, dann ergibt sich ein Satz von 1,13 Prozent. Und während dieser Zinsüberschuss bis 1994 noch um die Marke von 2 Prozent pendelte, ist er als Folge härteren Wettbewerbs schon seit dem Jahr 2000 auf fast ein Prozent der Bilanzsumme abgesunken. Zweifellos besteht kein Anlass, die Bankgewinne herunter zu spielen. Wohl aber ist es sinnvoll, auch hier von den Realitäten auszugehen.

4.2 Abführung der geschöpften Sichtguthaben an den Staat

Wie bereits erwähnt, sehen Huber & Robertson jedoch nicht nur die erwirtschafteten Zins-einnahmen als unrechtmäßige und an den Staat abzuführende Gewinne an, sondern auch die laufenden Zunahmen der Sichtguthabenbestände: „Heute ... werden 95% des neu geschöpften Geldes nicht mehr in Form von staatlichem Bargeld (Münzen und Banknoten), sondern von den Geschäftsbanken emittiert. Sie schreiben ihren Kunden dieses Geld bei Kreditvergaben in Form von Sichtguthaben gut. ... Weil heute die Geldschöpfung vorwiegend von den Geschäftsbanken durchgeführt wird, geht der öffentlichen Hand eine große Einnahmequelle verloren ..., bezogen auf Deutschland etwa 80 Mrd. Euro pro Jahr.“¹⁵

Abgesehen davon, dass die angegebenen Werte etwas überspitzt sind, ist hier anzumerken, dass die Kredite nie in Form von „Sichtguthaben“ zur Verfügung gestellt werden – ein Begriff, der nur bei Einlagen von Kundengeldern zutreffend ist, denn Kredite können nie gleichzeitig Guthaben sein! Wie bereits erwähnt, gilt dies selbst dann, wenn dem Kreditnehmer – wie bei Überziehungs- oder Dispokrediten – der Kreditbetrag auf seinem Girokonto eingeräumt, aber bei einer Inanspruchnahme ins Minus gesetzt wird.

Ausgehend von dieser unzutreffenden Schöpfungsannahme bei den Sichtguthaben beziehen Huber & Robertson nicht nur deren jährliche Ausweitungen in ihre Auszahlungsforderungen zugunsten des Staates ein, sondern sogar die seit 1950 angesammelten Gesamtbestände: „Mit der Schöpfung von unbaren Zahlungsmitteln haben die Geschäftsbanken eine Funktion übernommen, die alleinig der Zentralbank zusteht. Durch die Vollgeldreform würde das Geld zukünftig allein von der Zentralbank geschöpft. Weil es aber vorher auf andere Art und Weise geschöpft wurde, muss es allmählich aus dem Umlauf genommen werden, sonst würde es einen riesigen Extragewinn der Banken darstellen. Diese Ausschleusung geschieht nach und nach in einer Übergangsphase. In dieser Übergangsphase zahlen die Banken das von ihnen geschöpfte unbare Geld an die Zentralbank zurück. Dies erfolgt immer dann, wenn ihre Kunden die bereits vor der Reform aufgenommenen alten Bankkredite tilgen. Die Summe der bestehenden alten Kredite entspricht genau der Summe der Sichtguthaben zum Umstellungszeitraum.“¹⁶

Damit bestätigen Huber & Robertson, dass die Sichtguthaben, die sie in den Bereich der Bundesbank als Vollgeld verlagern wollen, weitgehend von den Banken zwischenzeitlich als Kredite ausgeliehen worden sind. Das aber bedeutet, dass diese Sichtguthabenbestände auch erst nach Rückzahlung dieser Kredite als Vollgeld in die Bundesbank überführt werden können. Das dürfte angesichts der daraus vergebenden und nun entfallenden Kreditmasse nicht ohne Probleme umzusetzen sein. Außerdem ist die Annahme unzutreffend, dass diese Kredite „genau der Summe der Sichtguthaben“ entsprechen. Denn einmal liegen selbst die *Gesamtkredite* der Banken, wie aus den monatlichen Zusammenfassungen aller Bankbilanzen hervorgeht, nur bei 85 bis 90% der von den Bankkunden getätigten Einlagen und der bei ihnen aufgenommenen Schuldverschreibungen. Und die Sichtguthabenbestände werden durchweg sogar nur bis zu etwa 70% für Kreditvergaben ausgeschöpft.

Doch abgesehen von dieser Klarstellung ist die angedachte Auszahlung sämtlicher Sichtguthabenbestände an den Staat als beinahe aben-

teuerlich zu bezeichnen, so verlockend auch die hier anstehenden Beträge sein mögen, die – 2007 noch bei 790 Mrd. Euro liegend – inzwischen sogar auf 1.000 Mrd. Euro angestiegen sind. In einer neueren „Initiativesklärung“, die Joseph Huber in Zusammenarbeit mit einigen weiteren Autoren 2008 veröffentlicht hat und in der man sich für die Umwandlung der Bundesbank bzw. deren Aufwertung als „Monetative“ einsetzt (in Ergänzung zur Legislative, Exekutive und Judikative), wird diese Auszahlung der gesamten Sichtguthabenbestände an den Staat sogar als Möglichkeit zur Halbierung der Staatsverschuldung herausgestellt: „Fünftens und aktuell von besonderer Bedeutung, ergibt sich die buchstäblich einmalige Chance, die horrende Staatsverschuldung in wenigen Jahren um die Hälfte abzubauen – geräuschlos und ohne schmerzhaftes Einschnitte. ... In einem Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren würde das Gros der alten Buchkredite getilgt und durch neue Kredite ersetzt, die vollständig in Zentralbankgeld auszuzahlen wären. Die Mittel dafür können als einmalige Übergangs-Seigniorage durch Zuweisung der Zentralbank an den Staatshaushalt in Umlauf kommen, der damit wiederum Schulden abbauen kann. Es handelt sich dabei in Deutschland Ende 2008 um eine Summe von 833 Mrd. Euro. Dieser Bestand an Giralgeld entspricht der Hälfte der gesamten Staatsschuld in Höhe von 1.652 Mrd. Euro zum gleichen Zeitpunkt.“¹⁷

Was die Autoren bei diesem Vorschlag jedoch offensichtlich übersehen, ist der Tatbestand, dass diese Sichtguthaben in voller Höhe nicht nur den Bürgern gehören, sondern zu deren Gunsten ja bereits einmal verwendet worden sind, nämlich zur Verlagerung in die Bundesbank und deren Aufwertung zu Vollgeld! Schon dieser Vorgang dürfte nicht „geräuschlos und ohne schmerzhaftes Einschnitte“ umzusetzen sein, vor allem wenn man an den Wegfall dieser Bestände als Kreditbasis und ihrer Einziehung aus dem Wirtschaftsgeschehen denkt. Welche Vermehrungen des Geldes und deren problematische Folgen jedoch mit einer nochmaligen Auszahlung dieser gleichen Bestände an den Staat – wenn sie denn möglich wäre – verbunden sein würden, kann man nur erahnen.

Dass ein solcher Transfer von Kaufkraft – wenn überhaupt – selbstverständlich nur einmal möglich ist, entweder an die Eigentümer dieser Guthaben als Vollgeld oder – was rechtlich kaum vorstellbar ist – an den Staat zur Tilgung seiner Schulden, sollte eigentlich nachvollziehbar sein. Denn an den Staat könnte diese Kaufkraft nur dann fließen, wenn die Bürger bereit wären, ihre aus den Sichtguthaben gebildeten Vollgeld-Bestände als kurzfristige Kredite an den Finanzminister auszuleihen. Damit käme es allerdings nicht zu jener Halbierung der Staatsschulden, sondern nur zu einem Tausch längerfristiger in kurzfristige Kredite – es sei denn, die heutigen Sichtguthabenbesitzer zahlen das erhaltene Vollgeld bei den Banken auf längerfristige Konten ein, womit ihnen jedoch wiederum das Zahlungsmittel für die Tagesgeschäfte fehlen würde.

4.3 Der spezielle Bereich der Staatsverschuldungen

Auch hier kommt es auf Grund unzutreffender Annahmen zu Fehlschlüssen, wie der nachfolgende Textauszug aus dem Buch von Huber & Robertson zeigt: „Die Vollgeldreform wird die öffentlichen Kreditaufnahmen zwar nicht beenden, aber wesentlich einfacher machen. Heute nehmen Regierungen Schulden in einem Geld auf, dessen Neuschöpfung sie den Banken selbst genehmigt haben und für das sie Zinsen an Banken und Privatpersonen zahlen müssen.“¹⁸

Wo und wie der Staat den Banken die Neuschöpfung von Geld genehmigt haben soll, wird leider nicht näher erläutert. Auch die heutigen Staatsverschuldungen stammen aus keinen Schöpfungen irgendwelcher Art, sondern – genau wie alle übrigen Kredite in der Wirtschaft – aus den ganz normalen Ersparnissen, die in allen Volkswirtschaften laufend gebildet werden. Zum Beispiel wurden die Staatsverschuldungen, die Ende 2007 in Deutschland bei 1.540 Mrd. Euro lagen¹⁹, zu 20% direkt bei den Bürgern aufgenommen, vor allem durch Verkauf von Bundesschatzbriefen. Zu 30% waren die Staatsschulden durch den Verkauf von Schuldverschreibungen an die Banken gedeckt (und damit also indirekt ebenfalls durch die Ersparnisse von Bürgern) und die rest-

liche Hälfte der Schuldenmittel stammte aus dem Ausland.

Angesichts der Annahme von Huber & Robertson, die bisherigen Staatskredite seien durch Schöpfungen der Banken finanziert worden, kann man nur fragen, warum denn die Banken dem Staat nicht auf die gleiche Weise z. B. bei der Finanzierung der Vereinigungskosten behilflich gewesen sind und ihn damals gezwungen haben, einen erheblichen Teil der notwendigen Mittel im Ausland aufzunehmen? Und ebenso drängt sich die Frage auf, warum die USA in den letzten zehn Jahren zur Schließung ihrer Haushaltslöcher immer höhere Schulden in aller Welt aufnehmen mussten? Waren die jeweiligen inländischen Banken an den sicheren und lukrativen Zinszahlungen des Staates nicht interessiert? Oder lag es ganz einfach daran, dass die Sparquote der eigenen Bürger – die ja z. B. in den USA zeitweise bei Null gelegen hat – für diese Kreditvergaben an den Staat schon lange nicht mehr reichten?

Und im Hinblick auf die Banken selbst fragt sich: Wenn sie doch Geld schöpfen können, warum sind sie dann (trotzdem) überhaupt in die derzeitigen Schwierigkeiten geraten? Und warum vergeben sie in diesen Krisentagen so ungern Kredite, obwohl sie damit doch risikoloses neues Geld schöpfen und damit ihre Lage verbessern könnten?

Die Erklärung dafür ist so einfach wie die Wirklichkeit: So wie ein Kaufhaus immer nur das verkaufen kann, was es auf Lager hat, so ein Bankhaus nur das, was ihm zur Verfügung steht! Die Annahme, die zu vergebenden Kredite würden mit deren Ausgabe aus dem Nichts entstehen, wird weder durch Logik und Erfahrung noch durch irgendwelche Bankstatistiken bestätigt. Vielmehr weisen alle Bilanzen und Zusammenfassungen von Bilanzen immer nur aus, dass die von Nichtbanken erhaltenen Einlagen und die an sie begebenen Bankschuldverschreibungen gemäß der nachfolgenden Tabelle immer *über* den an diese Nichtbanken vergebenen Krediten gelegen haben.

Auch hinsichtlich der erwirtschafteten Zinsüberschüsse, welche die Bundesbank an den Staat jährlich in Höhe von mehreren Milliarden

überweist, kommen Huber & Robertson zu überraschenden Ergebnissen: „Dieser Einnahme stehen heute weit höhere Zinszahlungen der Zentralbank an die Banken gegenüber, was die Einnahmen zunichte macht.“ Diesen Widerspruch erklären sie mit folgenden Zahlen: „Die betreffenden Habenzinsen für die Banken werden von der Europäischen Zentralbank auf die Mindestreserven gezahlt, welche die Banken bei der Zentralbank als nicht verfügbare Sicherheiten deponieren müssen. ... Die Bestände an Mindestreserven in der gesamten Währungsunion belaufen sich aktuell auf rund 9.000 Mrd. Euro, davon 2.100 Mrd. Euro in Deutschland. Sie werden zu 2% verzinst. Das macht 43 Mrd. Euro allein für die deutschen Banken – wahrlich ein hübsches Geschäft.“²⁰

Hauptposten der Nichtbanken-Einlagen und -Kreditvergaben in Mrd Euro

	2005	2006	2007
Einlagen von Nichtbanken:	2.329	2.449	2.634
begeb. Schuldverschreibungen:	1.612	1.637	1.638
Gesamtmittel von Nichtbanken:	3.941	4.086	4.272
Kredite an Nichtbanken:	3.408	3.462	3.487
Überschuss der Einlagen:	533	624	785
Überschuss in Prozent:	14%	15%	18%

Quelle: lfd. Bundesbank-Monatsberichte, stat. Teil, IV Banken, S. 20-23

Abgesehen davon, dass die Banken sehr wohl über ihre Mindestreserven verfügen können, nämlich für ihre täglichen bankinternen Verrechnungen und gegenseitigen Kreditvergaben, ist es zutreffend, dass ihnen die Zinsen, die sie für diese Mindestreserven gezahlt haben, wieder erstattet werden. Allerdings lagen diese Mindestreserven der deutschen Banken im ersten Quartal 2007 nicht bei 2.100 Mrd., sondern nur bei 43 Mrd. Euro, woraus sich dann eine Zinslast und

-erstattung von 4% = 1,8 Mrd. Euro ergab. D.h. von den gesamten Zinszahlungen der Banken an die Bundesbank in Höhe von 9,5 Mrd. Euro erhielten die Banken in Wirklichkeit nur rund ein Fünftel zurück und keinesfalls ein Mehrfaches! Offensichtlich haben Huber & Robertson bei ihren Berechnungen das *Reservesoll*, das sich mit 2% aus den Kundeneinlagen ergibt, mit der *Reservebasis* verwechselt, also den Einlagen der Kunden bei den Banken, die 2007 bei 2.100 Mrd. Euro lagen.

5 Abschließende Gedanken

Abgesehen von der Schöpfungshypothese hinsichtlich der Sichtguthaben ist gegen Reformüberlegungen in Bezug auf unser bisheriges (und keinesfalls optimal funktionierendes!) Geldsystem grundsätzlich nichts einzuwenden. Das gilt auch für die Überlegungen von Huber & Robertson bezüglich der Verlagerungen der Sichtguthaben und der Geldausgabe über den Staat. Das gilt auch für die erwähnten Vorschläge der „Monetative“ aus dem Jahr 2008, die Bundesbank bzw. das Währungsamt als „4. Gewalt“ im Staate aufzuwerten. Die von der Politik in unseren Tagen eingeleitete Zusammenlegung der Bundesbank mit der Bankenaufsicht könnte bereits als ein Schritt in diese Richtung gesehen werden.

Reformen sind also gerade im Geld- und Finanzbereich mehr als wünschenswert, denn die grundlegenden Fehler unseres heutigen Geldsystems, die sich an den Überentwicklungen der Geldvermögen und Schulden ebenso festmachen lassen wie an den daraus resultierenden sozial problematischen Umverteilungen der Einkommen, werden als immer größere Störungsfelder sichtbar. Das gilt auch für die ständigen inflationären Kaufkraftverluste unseres Geldes und nicht zuletzt für den Tatbestand, dass als Folge dieser Systemfehler in unserem heutigen Volkswirtschaften weder ein Nullzins noch ein Nullwachstum möglich sind, was wiederum jenen unseligen Zwang zum Wirtschaftswachstum nach sich zieht, der die natürlichen Lebensgrundlagen mehr und mehr zerstört.

Aus allen diesen Gründen setzen solche Reformüberlegungen eine andere Sicht auf das gesamte Geldsystem und hier vor allem auf die

Geldmengensteuerung voraus. Eine solche Reform sollte sich weder an den Interessen der Banken noch an denen des Staates orientieren, sondern einzig und allein an den Interessen der Bürger. Und diese Interessen lassen sich letztendlich unter den Begriffen Kaufkraftstabilität, gerechte Verteilung, Abbau der sozialen Spannungen und Erhalt der Umwelt zusammenfassen.

Die Stabilität der Geldkaufkraft lässt sich jedoch nur erreichen, wenn die Veränderungen der Geldmenge mit der Kaufkraft direkt verbunden werden, und zwar so, dass das Preisniveau unmittelbar um die Marke Null pendelt und nicht mehr um jene zwei Prozent darüber liegt, die heute von den Zentralbanken notgedrungen als „Preisstabilität“ bezeichnet werden. Die *herausgegebene* Geldmenge muss also mit der *umlaufenden* identisch werden. Anders ausgedrückt: Die Abweichungen des Preisniveaus von der Nullmarke müssen jeweils durch Korrekturen der Geldmenge neutralisiert werden, also bei sinkenden Preisen durch Ausweitungen und bei steigenden Preisen durch entsprechende Reduzierungen.

Die dazu erforderliche Geldumlaufsicherung kann durch Abgaben auf die Bargeldmenge umgesetzt werden. Gegebenenfalls ist sie auch auf die Sichtguthabenbestände auszuweiten, falls sich deren Verzinsung nicht – wie zu erwarten – automatisch nach unten und damit ins Negative anpasst. Denn als Folge der Umlaufsicherungsgebühren auf das Bargeld werden den Banken entsprechend hohe kurzfristige Einlagen zufließen, auf die sie, da sie dafür keine ausreichende Verwendung haben, mit Minuszinsen reagieren müssten. Auf diese Weise würde sich der Umfang der Zahlungsmittelbestände – wie im unteren Teil der Darstellung 1 bereits angedeutet – auf das marktnotwendige Maß verringern und damit steuerbar werden. Mit dieser im Prinzip einfachen Maßnahme der Einführung einer Geldumlaufsicherung würden auch die sozial immer problematischer werdenden zinsbedingten Umverteilungen zwischen Arbeit und Kapital im Gleichschritt mit den Sättigungen in der Wirtschaft zurückgehen.

Aus diesen Gründen wäre eine solche Steuerung der Zahlungsmittelmenge im Hinblick auf alle weiteren Reformüberlegungen vorrangig, denn nur

nach Einführung einer solchen Sicherung und Verstetigung des Geldumlaufs, die zu einem stabilen Geld führen, könnten weitere Reformschritte wirklich erfolgreich sein.

Der Vorschlag von Huber & Robertson, die Sichtguthaben als offizielles Zahlungsmittel durch die Zentralbank zu übernehmen, ist zwar grundsätzlich diskussionswürdig, ändert aber nichts daran, dass heute jeder Bürger seine Bargeldhaltung und/oder seine Sichtguthaben nach Belieben und zu Lasten längerfristiger Ersparnisse vergrößern und damit dem Wirtschaftskreislauf für langfristige Kredite entziehen kann. Daran ändert sich auch nichts durch die Übernahme und Verwaltung der Sichtguthaben als Vollgeld in eine staatliche Institution. Denn entscheidend für die Preisstabilität ist immer nur, ob der Umfang der *ausgegebenen* Menge des Geldes mit der tatsächlich am Markt *nachfragenden* Menge in Übereinstimmung ist und gleichmäßig kursiert. Und das setzt wiederum voraus, dass alles Geld, das über die selbst genutzten Bestände hinausgeht, über Banken und andere Finanzinstitute leihweise an Dritte weitergegeben und damit in den Kreislauf zurückgeführt wird – was sich nur mit Hilfe einer Geldumlaufsicherung erreichen lässt und dann indirekt einen Prozess eines allmählichen Absinkens des Zinsniveaus gegen Null in Gang setzt.

Was die Frage der Geldausgabe durch die Zentralbank betrifft, ob über Ausleihen an die Banken, Vergabe an den Staat oder sogar – wie von Huber & Robertson angesprochen – direkt an die Bürger, kann darum immer nur eine Frage der Praktikabilität und der besseren Steuerungsmöglichkeit der Geldmenge zur Erreichung der Kaufkraftstabilität sein. Dass diese Steuerung heute nicht oder nur unzulänglich gelingt, wird an den ständigen Schwankungen der Inflationssätze ebenso sichtbar wie an den ständig im positiven Bereich verbleibenden Zinssätzen. Und dass zu einer Überwindung der heutigen vom Geld ausgehenden vielfältigen sozialen und ökologischen Probleme auch eine Reform der Bodenordnung gehört, die selbstverständlich auch alle nicht vermehrbaren Bodenschätze mit erfasst, sei zum Schluss als Abrundung angefügt.

Was nun sowohl Huber & Robertsons Vorschlag einer Einführung von Vollgeld als auch den Vor-

schlag einer Umlaufsicherung des Geldes betrifft, so ist allerdings zu befürchten, dass es angesichts der inzwischen erreichten Dimensionen der monetären Fehlentwicklungen in der Welt einschließlich der immer größeren Geldmengenvermehrungen durch die Notenbanken immer schwieriger wird, diese ausufernden Prozesse noch einmal auf eine normale Basis zurückzuführen. Umso wichtiger aber dürfte es sein, dass bei einem Neuanfang die notwendigen Reformansätze ausreichend bekannt sind und von vornherein jene Fehler vermieden werden, die uns in das heutige Dilemma geführt haben.

Anmerkungen

- 1 Joseph Huber & James Robertson, Geldschöpfung in öffentlicher Hand – Wege zu einer gerechten Geldordnung im Informationszeitalter (nachstehend: Huber & Robertson, Geldschöpfung ...), Kiel 2008, S. 7.
- 2 Silvio Gesell, Die Natürliche Wirtschaftsordnung (1920), in: Gesammelte Werke Band 11, Lütjenburg 1991, S. 246-249. Ders., Das Reichswährungsamt, in: Gesammelte Werke Band 12, Lütjenburg 1992, S. 54-148.
- 3 Joseph Huber, Vollgeld – Beschäftigung, Grundsicherung und weniger Staatsquote durch eine modernisierte Geldordnung, Berlin 1998. – Joseph Huber, Reform der Geldschöpfung – Wiederherstellung des staatlichen Geldregals durch Vollgeld, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 142. Folge 2004, S. 13-21, auf der Website http://www.sozialoekonomie-online.de/ZfSO-142_Huber.pdf – Vgl. hierzu auch: Helmut Creutz, Vollgeld und Grundeinkommen – Anmerkungen zum Buch von Joseph Huber, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 133. Folge 2002, S. 14-19, sowie Jörg Gude, Anmerkungen zu Joseph Hubers Urteil über Gesell und die Freiwirtschaft, in: Zeitschrift für Sozialökonomie 133. Folge 2002, S. 20-23 (beide ebenfalls im Internet einsehbar auf der Website www.sozialoekonomie-online.de im „Archiv“).
- 4 Irving Fisher, 100%-Money – 100%-Geld, dt. Übersetzung von Klaus Karwat, Kiel 2007.
- 5 Helmut Creutz, Das Geldsyndrom – Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft, München 1993, S. 40-50 und 408-411.
- 6 Huber & Robertson, Geldschöpfung ..., S.11.
- 7 Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 2009, S. 49-62, auf der Website: http://www.bundesbank.de/download/volkswirtschaft/monatsberichte/2009/200906mb_bbk.pdf
- 8 Huber & Robertson, Geldschöpfung ..., S. 76-77.
- 9 Monatsbericht der Deutschen Bundesbank Oktober 1993, S. 20ff, hier: S. 26.
- 10 Huber & Robertson, Geldschöpfung ..., S. 53.
- 11 Huber & Robertson, Geldschöpfung ..., S. 27.
- 12 Monatsbericht der Deutschen Bundesbank Nr. 10/1993, S. 26
- 13 Huber & Robertson, Geldschöpfung ..., S. 34-35.
- 14 Monatsbericht der Deutschen Bundesbank „Die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2007“ vom September 2008.
- 15 Huber & Robertson, Geldschöpfung ..., S. 8.
- 16 Huber & Robertson, Geldschöpfung ..., S. 29-30.
- 17 Joseph Huber u.a., Initiativklärung der Monetative, auf der Website http://www.monetative.org/?page_id=61
- 18 Huber & Robertson, Geldschöpfung ..., S. 17.
- 19 Laufende Monatsberichte der Bundesbank – Stat. Teil IX /13.
- 20 Huber & Robertson, Geldschöpfung ..., S. 81-82.